

Ysenburgische Grenzsachen

Zwischen Ysenburg und Hessen-Darmstadt

Eine Beschreibung des Grenzverlaufes
und der Neuaussteinerung im Jahre 1783

Rolf K. Nieß

Gescannt im Mai 2010 von Wilhelm Ott

Mit freundlicher Genehmigung von
Frau Schickedanz (geb. Nieß)

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft der „Freunde Sprendlingens“
im Bund für Volksbildung e. V., Sprendlingen

Stadt und Landschaft Dreieich, Band Nr. 9

ISBN 3-924599-01-7

1984

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	1
Historische Grenzsteine erzählen	3
Denkmalschutz in der freien Flur	7
Vertrag mit Steinhauer Schösser	9
Protokoll über die Erneuerung und Neuversteinung vom Dreiherrenstein bis zum Hainer Bürgeracker	11
Protokoll über die Erneuerung und Neuversteinung vom Hainer Bürgeracker bis zur Hanauer Koberstadt	45
Mit welchen Maßen wurde an der Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Ysenburg gemessen?	61
Bestandaufnahme 1983 200 Jahre nach der Neuversteinung	63
Literaturnachweis	68
Übersichtsskizze zum Grenzverlauf	70

Vorwort

In einer Zeit des schnellen Konsums und der ständigen Modernisierung vergessen viele Menschen, daß sie auf den Leistungen Ihrer Ahnen aufbauen. Ohne deren Kultivierungsarbeit, die unsere Landschaft geprägt hat, würden wir wahrscheinlich in einem trostlosen, öden Planquadrat leben.

In einer Zeit, in der die Landwirte statt mit Pferden mit über hundert Pferdestärken immer größere Flächen planieren, geraten mehr und mehr Flurdenkmale, wie z. B. historische Grenzsteine, Schutzhecken oder Hutbäume, in Gefahr, von den alles gleichmachenden Pflügen beseitigt zu werden.

Dieses Heft berichtet über eine uralte Grenze, deren sichtbare Zeugen, die Grenzsteine von 1783, noch zum großen Teil erhalten sind. In der Achtung für das auf uns überkommene Erbe sind sie dem Schutz eines jeden Einzelnen anempfohlen.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen:

Herrn Dr. Decker, Fürstlich Ysenburgischer Archivleiter, für die freundliche Unterstützung;

Herrn Lütkemann, Forstdirektor i. R., Langen, für die Abschrift der handschriftlichen Protokolle;

Herrn R. Baeumerth, Langen, für die Auskünfte über die Familie Schösser;

Herrn Pietsch, Vermessungsdirektor i. R., Offenbach, für die Nachvermessung einer Teilstrecke;

meinen Kollegen von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft der "Freunde Sprendlingens" für ihre tatkräftige Mithilfe;

dem Vorstand des Bundes für Volksbildung e. V., Sprendlingen, für die Unterstützung bei der Herstellung dieses Heftes.

Dreieich Sprendlingen, im Sommer 1984

Rolf K. Nieß

des Hauses Ysenburg gemeinsam ausgeübt wurde.

Das Haus Ysenburg hatte schon immer Schwierigkeiten, besonders Frankfurt gegenüber, sein Hoheitsgebiet zu behaupten. Um so verständlicher wird die Härte, mit der die Ysenburger die verbliebenen Gebiete verteidigten. So ist es auch erklärlich, daß 1783 eine relativ aufwendige Aussteinerung der Grenze vorgenommen wurde. Die Kosten hatte man auf die nicht mit Reichtümern gesegneten Anliegergemeinden umgelegt, was diese wiederum zu Bittbriefen um Aufschub an die fürstliche Verwaltung veranlaßte.

Im Jahre 1780 ist von Ysenburgischer und von Darmstädtischer Seite der Entschluß gefaßt worden, gemeinschaftlich, zur Vermeidung künftiger Irrungen, die Landesgrenze im Bereich Langen gegen Sprendlingen und Dreieichenhain zu erneuern und neu versteinern zu lassen. Zu diesem Zweck waren von Darmstädtischer Seite der Geheime Rat Lehman aus Darmstadt und von Isenburger Seite der Fürstliche Regierungsrat Kugler aus Offenbach zu Grenzkommissaren ernannt worden.

Am 17. März 1780 erteilte der Geheimrat Lehman dem Steinbrecher und Hauer Anton Schöhser zu Langen den Auftrag, die erforderlichen Steine zu liefern. Im Protokoll, das in Faksimile und Abschrift diesem Artikel folgt, wurden die Größe der Steine, die Art der Beschriftung sowie die Lieferbedingungen festgehalten. Sie sollten einen Schuh im Quadrat dick, vier Schuhe lang und zwei Schuhe behauen sein. Nach heutigen Maßen sind die Steine 28 bis 34 cm breit, 26 bis 34 cm dick und ragen bis zu 80 cm aus der Erde.

Aus dem im Archiv Birstein befindlichen Schriftverkehr geht hervor, daß der Anton Schöhser sich mehrmals beklagte, man möge die fertiggestellten Grenzsteine aus seinem Steinbruch abfahren

lassen, da seine Lagermöglichkeiten beschränkt seien und andere Arbeiten behindert würden.

Dieser Anton Schöhser oder Schösser wurde 1729 als zweiter Sohn des Steinmetzen Anthon Schösser geboren. Er wohnte in Langen in der Wassergasse 6 und war dreimal verheiratet. Sein Vater Anthon Schösser, 1693 in Königstein geboren, wohnte in der Erbsengasse 13 und starb am 04.09.1733. Von ihm wird im Langener Kirchenbuch schreckliches berichtet: Am Pfingstmontag, 29. Mai 1719, zwei Jahre nach seiner Eheschließung, war er mit anderen Langener Bürgern aus Dreieichenhain zurückgekehrt, wo sie gezecht hatten. Am Marktbrunnen, dem heutigen Vier-Röhren-Brunnen, kam es zu einem Streit, in dessen Verlauf der 43jährige Philipp Helfmann aus der Obergasse 9 von Anthon Schösser erstochen wurde. Über die Sühne dieser Tat ist nichts bekannt.

Im Herbst 1783 wurde unter Aufsicht der Grenzkommissionen die Grenze vermessen und neu ausgesteint. Soweit die Hoheitsgrenze die Sprendlinger Gemarkung berührte, galt als Maß die Langener Ruthe. Sie war schon bei der Grenzbegehung am 13. April 1725 als Maßstab gebraucht worden. Für den Bereich der Dreieichenhainer Gemarkung galt die Hainer Ruthe, die bei dem "Hoheits Gränz Begängnis vom 21. August 1720" angenommen worden war. Die Bedeutung dieser Steinsetzung wird durch die große Zahl der Grenzkommismissionsmitglieder aus den angrenzenden Gemeinden, der Verwaltung und den Forstämtern, erkennbar. Ihre Namen und Titel sind auf den jeweils letzten Seiten der Protokolle aufgeführt.

Hier fällt ein Name besonders auf: Johann Benedict Siebenlist, Fürstlich Ysenburgischer Forstmeister. Er war es, der am 26. November 1784 im Heusenstammer Wald den letzten Wolf in der hiesigen Gegend erlegt hat.

Historische Grenzsteine erzählen

Wer bei seinen Spaziergängen durch die Gemarkung Sprendlingen und Ihre Umgebung den Wald- und Wegerändern ein wenig Aufmerksamkeit schenkt, wird hier und da Grenzsteine sehen, die durch ihre Größe und Beschriftung auffallen. Am Isenburger Weg zu der ehemaligen Holzmann-Kiesgrube, am Waldrand südlich von Buchschlag in Richtung Langen oder im Mühlthal, in der Langener Freizeitanlage, stehen Grenzsteine mit den eingemeißelten Buchstaben H D auf der einen und einem Y auf der anderen Seite. Es sind Teilstrecken der ehemaligen Hoheitsgrenze zwischen dem Fürstentum Ysenburg und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Sie wurden, wie aus der auf jedem Stein eingeschlagenen Jahreszahl ersichtlich ist, 1783, also vor mehr als 200 Jahren gesetzt.

Bis es dazu kam, daß diese großen Steine den Grenzverlauf "unverrückbar" und genau anzeigten, war diese Grenze jahrzehntelang ein Grund für Ärgernisse. Viele Schriftstücke im Fürstlich Ysenburg-Birsteinschen Archiv belegen die Klagen der Förster über Grenzverletzungen bei der Verfolgung von angeschossenem Wild. Die Schultheisen von Sprendlingen und der Amtmann vom Hayn vermelden des öfteren: "einen herausliegenden Stein oder vom rechten Platz versetzt und nicht zu erkennender Wall und Graben, so im hiesigen Sandboden bald verschleift und nicht von langer Haltbarkeit." Die Folge waren viele endlose Streitigkeiten, die immer wieder durch zusammengerufene Kommissionen geklärt und geschlichtet werden mußten.

Im Jahre 1600 verkaufte die Nebenlinie der Ronneburger, gegen den Willen der Ysenburger in Büdingen und Birstein, das Amt Kelsterbach an Hessen-Darmstadt. Dieses bedeutete eine starke Dezimierung der Waldungen, in denen die Jagd von allen Linien

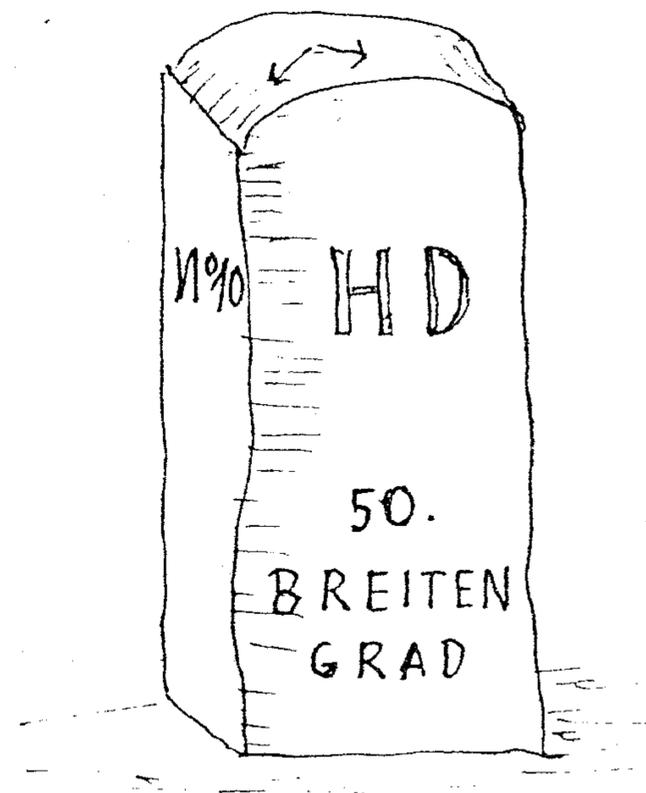
Bei einem Vergleich mit der westlichen Urmarksgrenze Sprendlingens, wie sie Nahrgang dargestellt hat, ergibt sich eine verblüffende Übereinstimmung. Nach der Landnahme der Franken um 496 wurden die Streusiedlungen der Alemannen in Urmarken, wie Langen und Sprendlingen, zusammengefaßt und abgegrenzt. Im Jahre 834 schenkte Ludwig der Deutsche die Mark Langen dem Kloster Lorsch. In der Urkunde, deren Abschrift im Lorsch Codex enthalten ist, wird die Grenze der Mark Langen, auch gegen die Sprendlinger Mark, in großen Zügen beschrieben. Man kann davon ausgehen, daß die fränkische Grenzlinie mit kleinen Abweichungen seit 1500 Jahren besteht und vor 200 Jahren neu vermessen und mit den uns bekannten Steinen, hoffentlich noch für lange Zeit, kenntlich gemacht wurde.

Denkmalschutz in der freien Flur

Gedenksteine, Sühnekreuze, alte Meilensteine und die in diesem Heft beschriebenen historischen Grenzsteine sind Flurkleindenkmale. Sie sind besonders erhaltenswerte Zeugen der Vergangenheit. Mit jedem Objekt das verschwindet, wird die Geschichte unserer Heimat weniger erlebbar.

Jeder Bürger sollte sich verpflichtet fühlen, Beschädigungen oder gar Beseitigungen zu verhindern. Heimatkundlich und geschichtlich Interessierte sind aufgerufen, diese Kleindenkmale zu schützen, um damit einer Verarmung unserer Landschaft entgegen zu wirken.

Meldungen über Funde oder Beschädigungen nimmt der Bodendenkmalpfleger des Kreises Offenbach im Dreieichmuseum in Dreieichenhain entgegen.



Der Grenzstein Nr. 10 wurde einem neuen "Verwendungszweck" zugeführt. In einer kleinen Anlage, in der Nähe des Dreieichenhainer Bahnhofes, wird mit ihm der 50. Breitengrad markiert.

Inwiefern die Fürstliche Hof- und Darmstädterische
 Hof- und Regierungskammer zu Darmstadt die für alle
 Jahre zur Grenzvermessung der hiesigen Grenzungen
 mit dem Landgraven von Hessen-Langerode
 zwischen dem Landgraven von Hessen-Langerode
 und dem Fürstlichen Hof- und Darmstädterischen
 Anton Schöpfer zu Langen ist wegen Liefer-
 ung von Grenzsteinen in der Langen Grenz
 zu hiesiger Grenzvermessung anlangend
 Befehl durch hiesige Ratifikation folgenden
 Art, unter dem heutigen getragenen worden.

1^{ten} verspricht er Anton Schöpfer zwischen hier und nächst-
 kommenden Johannis-Tag Einhundert Grenz Steine und auch noch
 mehrere, und soviel man davon nöthig hat, wann es ihm in Zeiten
 kundgethan wird zu lieffern.

2^{ten} soll jeder Stein Vier Schuh lang und 12 bis 13 Zoll ins
 Quadrat dick seyn, Zwei Schuh über der Erde sauber und oben
 rundt gehauen - auch die Jahrzahl, Nummer, die Buchstaben derer
 beyderseitigen höchsten Land- und Herrschaften, nämlich einer-
 seits H. D. und andererseits Y eingehauen werden.

3^{ten} wird dem Anton Schöpfer vor jeden solcher Steine Vierzig
Fünf Kreuzer versprochen, dergestalten, daß er 25 Stück gehau-
 en, indesmalen die Hälfte davon bezahlt und bei der völligen
 Auslieferung sogleich die völlige Auszahlung geleistet wird.
 Urkundlich beyderseitigen Unterschriften
 Darmstadt den 17ten Martij 1780
 gez. Anthon Schöber Steinhauermeister in Langen

Qualifizirter Fürstlicher
 Hof- und Regierungskammer

Zwischen dem Fürstlich Hessen Darmstädtischen Geheimen Regie-
 rungs Rath Lehmann dahier als Commissario zur GrenzErneuerung
 der HoheitsGrenze zwischen Hessen und Ysenburg an der Langer
 sodann Sprendlinger und Dreyeichenhayner Gemarkung her, und dem
 Steinbrecher und Hauer Anton Schöhser zu Langen ist wegen Lief-
 ferung derer zu sothaner Grenz Berichtigung erforderlicher
 Steine unter Vorbehalt Hoch Fürstl. Ysenburger Ratification
 folgender Accord unterm heutigen getroffen worden.

1^{ten} verspricht er Anton Schöpfer zwischen hier und nächst-
 kommenden Johannis-Tag Einhundert Grenz Steine und auch noch
 mehrere, und soviel man davon nöthig hat, wann es ihm in Zeiten
 kundgethan wird zu lieffern.

2^{ten} soll jeder Stein Vier Schuh lang und 12 bis 13 Zoll ins
 Quadrat dick seyn, Zwei Schuh über der Erde sauber und oben
 rundt gehauen - auch die Jahrzahl, Nummer, die Buchstaben derer
 beyderseitigen höchsten Land- und Herrschaften, nämlich einer-
 seits H. D. und andererseits Y eingehauen werden.

3^{ten} wird dem Anton Schöpfer vor jeden solcher Steine Vierzig
Fünf Kreuzer versprochen, dergestalten, daß er 25 Stück gehau-
 en, indesmalen die Hälfte davon bezahlt und bei der völligen
 Auslieferung sogleich die völlige Auszahlung geleistet wird.

Urkundlich beyderseitigen Unterschriften
 Darmstadt den 17ten Martij 1780
 gez. Anthon Schöber Steinhauermeister in Langen

Von einer Fotokopie dieser Urkunde der Grafen Isenburg-Bir-
 stein, verwahrt in deren Archiv in Birstein.

Abschrift gefertigt
 Langen, den 01. Oktober 1982
 Joachim Lütkemann
 Forstdirektor a. D.

PROTOKOLL

über die

Erneuerung und Neuversteinung

der

Landgrafschaft Hessen-Darmstadt

und dem

Fürstentum Ysenburg

(vom Dreiherren-Stein an der Gehespitz

bis zum Hainer Bürgeracker)

vom

September/Oktober 1783

Der Text unter dem Maßstab lautet:
 5 Zoll oder ein halber Dezimal-Schuh
 von der zu Langen üblichen Feld-Ruthe



insoweit die Grundlinge
 aus der Länge nach
 freygest, wie ferner
 beffizial, den Anfang
 gemacht, und
 3) daß ferner die Landes
 Gränze auf der
 Grundlingen mit frey
 gest, die Langer Ruthe
 verfahren bey dem Gränze
 angefangen am 13ten
 April 1728 angefangen
 worden, und zwar auf
 einigst Gränze zum
 Maßstab G. bewirkt
 worden solle, nach
 4) wiederum wird, daß
 5) falls die Landes Gränze zum
 ein halben Dezimal-Schuh oder ein
 Zoll oder ein halber Dezimal-Schuh
 von der zu Langen üblichen Feld-Ruthe

Copia.

Actum auf der Hoheits-Gränze,
 Diebus 26., 27., 29. et 30. Septbr.,
 1., 2., 3., 4., 6. et 7.^{ten} October 1783

Nachdem Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seiten sowohl als Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten der gemeinschaftliche Entschluß gefaßt worden, zu Vorkommung künftiger Irrungen die Landes HoheitsGränze, soweit solche Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits auf der Langer Seite und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits auf der Sprendlinger und Dreyeicher Hayner Seite herziehet, erneuern und von neuem versteinen zu lassen, und zu diesem Geschäfte von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mir, dem dermaligen Geheimen Rath Lehmann von Darmstadt, und von Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten mir, dem Fürstlichen Regierungs Rath Kugler von Offenbach der Auftrag geschehen; so ist man zu diesem Ende unterm 25^{ten} Septbr. dieses Jahres in Langen zusammengekommen und vorerst die gemeinschaftliche Abrede dahin genommen worden:

- 1) daß nach dem Ysenburgischen Verlangen über dieses Hoheits-Gränz-Begängnis ein doppeltes Protocoll, nämlich Eins, soweit die Sprendlinger Seite an der Langer Seite ziehet, und das andere, soweit die Dreyeicher Hayner Seite ziehet, geführt werden solle
- 2) daß mit diesem Gränz-Protocoll, welches die Hoheits-Gränzen insoweit die Sprendlinger an der Langer Seiten herziehet, wie hiermit geschiehet, der Anfang gemacht und
- 3) daß soweit die Landes Hoheits Gränze auf der Sprendlinger Seite herziehet, die Langer Ruthe, welche bey dem Hoheits-Be-

gängnis vom 13^{ten} April 1725 angenommen wurde, und zwar ohne einiges Präjuditz zum Maas Staab gebraucht werden solle, wobey 4) bemerkt wird, daß die Langer Ruthe zwar Sechzehn Schuhe hält, aber in Zehen Decimal Schuhe eingetheilet ist, und des Decimal Schuhs sich auch in Messungen bedient wird, und ist das Maas eines halben Decimal Schuhs hier auf der Seite verzeichnet, und soll auch hiernächst auf dem gemeinschaftlichen Gränz Riß die Länge eines ganzen Decimal Schuhs bemerkt werden

5) Die Hoheits Gränz-Steine, welche aus dem Langer Bruch genommen worden, und einen Schuh ins Quadrat dick, 4 Schuhe lang und 2 Schuhe über der Erde, oben rund behauen, sich auf Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mit denen Lateinischen Buchstaben H. D. und auf Hochfürstlich Ysenburgischer Seite mit dem Lateinischen Buchstaben Y, auf der vorderen Seite mit denen Numeris und auf der hinteren Seite mit der Jahreszahl 1783 bezeichnet und oben Schleifen eingehauen worden.

6) Ist beliebt worden, daß zu Unterlagen derer Hoheits-Gränz Steine Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits die Langer Gemarkungs-Kunden und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits die Sprendlinger Gemarkungs-Kunden gebraucht werden sollen.

7) Soweit die Gränze zwischen beiderseitigen Hochfürstlichen Waldungen herziehet, ist mit Kassierung des bisherigen bogenformigen, meistens unkenntlich gewordenen Gränz Grabens die Gränze mittelst beiderseitiger Vergütung und Ausgleichung in gerader Linie genommen und eine Vier Schuhe breite Gränz Schneise, d. i. auf jeder Seite des Steins zwey Schuhe breit, gehauen worden, und soll jederzeit auch bey- und offen gehalten werden.

8) Von der Hengstbach an bis gegen die Frankfurter Landstraße, allwo die Hoheitsgränze einem meistens schlangenförmigen Gränzgraben nachziehet, soll der Gränzgraben durchaus von Neuem ausgehoben, drey Schuhe tief und in der Breite unten zwey Schuhe und oben Vier Schuhe ausgehoben und in diesem Maaße jederzeit beibehalten, zu dem Ende auch von Zeit zu Zeit erneuert werden.

9) Das in die GränzSchneise fallende Holtz soll jedem Hochfürstlichen Theile, soweit es Ihm nach der bisherigen Begränzung zugestanden hat, zur eigenen Benutzung verbleiben, das stehende Holtz aber, welches durch die neue gerade Gränz Linie auf eine oder die andere Seite fället, soll durch beiderseitige ForstBedienten gemeinschaftlich abgeschätzt und demjenigen hohen Theile, welcher zu wenig erhält, der Überschuß von demjenigen hohen Theil, welcher zu viel erhalten hat, in Natura vergütet werden.

10) Zu Geometern ist von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite der Fürstlich Hessische Steuer Peraequator Philipp Friedrich Gerber und von Fürstlich Ysenburgischer Seite der Fürstliche Ingenieur und Baumeister Johann Kaspar Nicks ausersehen worden.

Diesem Vorgängig ist man zu dem Gränz-Erneuerungs- und Versteinungs-Geschäfte selbst vorgehritten und sind dabey zugegengewesen:

Von
Hochfürstlich Hessen
Darmstädtischer Seite

Von
Hochfürstlich
Ysenburgischer Seite

Franz Ludwig Gottfried
Lehmann, Fürstlich Hessen
Darmstädtischer Geheimer
Rath, als ernannter
Commissarius

Johann Michel Kugler,
Fürstlich Ysenburgischer
Regierungs Rath, als
ernannter Commissarius

Ludwig Adam Zottmann,
Amtmann des Amtes
Kelsterbach

Ferdinand Schuchardt,
Amtmann in dem
Dreyeicher Hayn

Justus Jacob Reh,
Fürstlich Hessen Darm-
städtischer Regierungs-
Secretarius, als
actuarius commissionis

Johann Benedict Sieben-
list, Forstmeister in dem
Dreyeicher-Hayn

Wilhelm Balthasar Siebert,
Centgraf des Amtes
Kelsterbach

Ernst Christoph Machen-
hauer, Amts-Assessor und
Amts-Actuarius daselbst,
als actuarius Commissionis

Johann Jost Knaz, Ober-
förster auf dem Mittel-
dicker Forsthaus

Johann Ludwig Poppelmann,
Oberförster zu Sprend-
lingen

Christian Martin Stein-
götter, Schultheis zu
Langen

Heinrich Theodor Kläpper,
Oberschultheis daselbsten

Johann Georg Heerdt und
Johann Dietz, Gerichts-
leute zu Langen

Johann Daniel Schmitt,
Schultheis daselbst

Andreas Mezger, Nickel
Sehring und Georg Werner,
Steinsetzer und Feldge-
schworene daselbst

Zween Deputirte aus dem
Sprendlinger Gericht, welche
täglich abgewechselt
Philipp Wilhelm Schmitt,
Philipp Stroh, Johannes
Müller und Georg Neubecker,
Feldgeschworene und Stein-
setzer von Sprendlingen

Distanz von
einem Stein
zum andern

Winkel auf
dem Gränz-
stein

Ruthen
Schuhe
Zoll

Grade
Min.

1ter Der Anfang ist gemacht wor-
Stein den an dem Drey-Herren Stein
an der Gehspitze, welcher
die Hessen Darmstädtische,
Ysenburgische und Frankfur-
tische Hoheitsgränze scheidet.

Von diesem Stein gehet die
Gränze zwischen der Hessen
Darmstädtischen Herrschaft-
lichen Wald Mitteldick am
Brand genannt und dem Ysen-
burgischen Herrschaftlichen
Gehespitzwald neben der ohn-
fern dem Schwanheimer Weeg
her in gerader Linie hin bis
auf den

2ten Zweyten Stein und ist die
Stein Distanz von innerm ersten
auf diesen zweiten Stein
Von diesem Stein ziehet die
Gränze ferner in gerader
Linie wie vorgemeldet bis auf
den

3ten Dritten Stein und ist die
Stein Distanz von innerm zweiten
auf diesen dritten Stein
Von diesem Stein ziehet die
Gränze fernerhin in gerader
Linie wie vorgenannt zwerch
über die sogenannte Huren-
Straße bis auf den

25 - 7

177
Darmstäd-
tischer-
seits int.

25 7 4

172 3
Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
4ten Vierten Stein und ist die Distanz von innerm dritten auf diesen Vierten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den	23	8	4	167	3
5ten Fünften Stein und ist die Distanz von innerm Vierten auf diesen Fünften Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den	24	1	-	177	26
6ten Sechsten Stein und ist die Distanz von innerm fünften auf diesen Sechsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze weiterhin wie vorgemeldet in gerader Linie auf den	27	4	4	176	-
7ten Siebenten Stein und ist die Distanz von innerm Sechsten auf diesen Siebenten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze immerhin in gerader Linie über die von Mörfelden nach Frankfurth ziehende Landstraße auf den	27	2	-	175	5
8ten Achten Stein, welcher ganz nahe an ersternannter Landstraße stehet und ist die Distanz von jenem Siebenten auf diesen achten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie	29	6	3	175	3

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
zwischen dem Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Gehespitzer Tanne genannt, und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Gehespitzer Wald, an dem unfern daran herziehenden Schwanheimer Weeg fort bis auf den					
9ten Neunten Stein und ist die Distanz von innerm achten auf diesen neunten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner wie nächst vorgemeldet in gerader Linie bis auf den	30	8	4	160	30
10ten Zehenden Stein und ist die Distanz von innerm Neunten auf diesen Zehenden Stein. Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen dem Darmstädter Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Gehespitzer Tanne genannt, und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, die Gehespitzer Wacholder genannt, unfern dem Pirmen Weeg bis auf den	34	2	5	136	12
11ten Elften Stein und ist die Distanz von innerm Zehenden auf diesen elften Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie zwischen vorgenanntem	34	5	9	168	25

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Darmstädtischen Wald einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, Pirmen genannt andererseits, bis auf den					
12ten Zwölften Stein und ist die Distanz von innerm elften auf diesen Zwölften Stein	22	9	7	170	20
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie zwischen nächstbemeldten Waldungen hin bis auf den					Darm. int.
13ten Dreyzehenden Stein und ist die Distanz von innerm zwölften auf diesen Dreyzehenden Stein	35	3	6	167	30
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den					Darm. int.
14ten Vierzehenden Stein und ist die Distanz von innerm Dreyzehenden auf diesen Vierzehenden Stein	17	3	7	163	56
Von diesem Stein zieht die Gränze weiter in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den					Ysenb. int.
15ten Fünfzehenden Stein und ist die Distanz von innerm vierzehenden auf diesen Fünfzehenden Stein	37	6	5	171	3
Von diesem Stein zieht die Gränze annoch immerfort in gerader Linie zwischen dem Darmstädter Herrschaftlichen					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Mitteldicker Wald, am Pirmen genannt, einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, Pirmen gennant, andererseits bis auf den					
16ten Sechzehenden Stein und ist die Distanz von jenem Fünfzehenden bis auf diesen Sechzehenden Stein	21	7	1	177	20
Von diesem Stein zieht die Gränze zwischen vorbenannten beiderseitigen Waldungen in gerader Linie bis auf den					Darm. int.
17ten Siebenzehenden Stein und ist die Distanz von innerm Sechzehenden bis zu diesem Siebenzehenden Stein	16	7	-	175	30
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den					Ysenb. int.
18ten Achtzehenden Stein und ist die Distanz von innerm siebenzehenden bis zu diesem Achtzehenden Stein	15	2	5	178	30
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorhin bemerktermaßen bis auf den					Darm. int.
19ten Neunzehenden Stein und ist die Distanz von innerm achtzehenden bis zu diesem Neunzehenden Stein	7	7	8	170	5
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den					Ysenb. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
20ten Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm neunzehenden bis zu diesem Zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	8	2	2	165	58 Darm. Int.
21ten Ein- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zwanzigsten bis auf diesen ein- und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorangezeigtermaßen bis auf den	7	9	-	179	56 Darm. Int.
22ten Zwey- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm einundzwanzigsten bis zu diesem Zwey und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den	15	5	1	165	32 Ysenb. int.
23ten Dreyundzwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zweyundzwanzigsten bis zu diesem dreyundzwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie in vorbemercktermaßen bis auf den	19	5	9	168	58 Darm. int.
24ten Vier und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Dreyundzwanzigsten					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Stein auf diesen Vier und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen bis auf den	13	3	2	148	- Darm. int.
25ten Fünf und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vier und zwanzigsten bis zu diesem fünf und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgedachter Art bis auf den	12	1	7	158	28 Ysenb. int.
26ten Sechs- und Zwanzigsten Stein Dieser Stein stehet nahe am Pirmen Tor und ist die Distanz von innerm fünf und zwanzigsten bis auf diesen Sechs und Zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie vorbemercktermaßen bis auf den	12	3	3	118	20 Ysenb. int.
27ten Sieben- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechsundzwanzigsten bis zu diesem Sieben und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den	30	6	5	158	40 Ysenb. int.
28ten Acht und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem Sieben und Zwanzigsten bis zu diesem Achtundzwanzigsten Stein	10	6	-	170	40 Ysenb. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
29ten Neun- und Zwanzigsten Stein					
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgemeldet hin bis auf den Stein und ist die Distanz von innerm acht- und Zwanzigsten bis zu diesem neun- und zwanzigsten Stein	17	3	8	163	50
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den					Ysenb. int.
30ten Dreyßigsten Stein und ist die Distanz von innerm neun- und zwanzigsten bis zu diesem dreyßigsten Stein	13	5	-	173	30
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie in vorgemeldetem Maße bis auf den					Ysenb. int.
31ten Ein- und Dreyßigsten Stein					
Stein und ist die Distanz von einem Dreyßigsten bis zu diesem ein und dreyßigsten Stein	10	9	9	175	35
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen fort bis auf den					Ysenb. int.
32ten Zwey- und Dreyßigsten Stein					
Stein und ist die Distanz von innerm ein- und dreyßigsten bis auf diesen zweyunddreyßigsten Stein	11	8	5	171	40
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Weise bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
33ten Drey- und Dreyßigsten Stein					
Stein und ist die Distanz von innerm zweyunddreyßigsten bis auf diesen Drey und Dreyßigsten Stein	13	8	-	173	10
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen fort bis auf den					Darm. int.
34ten Vier- und Dreyßigsten Stein					
Stein und ist die Distanz von innerm Drey und Dreyßigsten bis auf diesen Vier und Dreyßigsten Stein	32	6	9	165	23
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgedachte Weise bis auf den					Ysenb. int.
35ten Fünfunddreyßigsten Stein					
und Stein ist die Distanz von innerm Vierunddreyßigsten bis auf diesen fünfunddreyßigsten Stein	37	2	9	176	22
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den					Ysenb. int.
36ten Sechs- und Dreyßigsten Stein					
Stein und ist die Distanz von innerm fünfunddreyßigsten bis zu diesem Sechs und Dreyßigsten Stein	37	5	4	170	28
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
37ten Sieben- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechs und dreißigsten bis zu diesem Sieben und Dreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	37	-	5	170	20
				Darm. int.	
38ten Acht- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sieben und Dreißigsten bis zu diesem achtunddreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemeldtermaßen bis auf den	38	1	5	175	35
				Ysenb. int.	
39ten Neun- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Achtunddreißigsten bis zu diesem neun- und dreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	38	7	5	179	15
				Ysenb. int.	
40ten Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm neun- und Dreißigsten bis auf diesen Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den	36	9	4	170	5
				Darm. int.	
41ten Ein- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vierzigsten bis zu diesem ein- und vierzigsten Stein	26	7	7	172	38
				Ysenb. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemeldtermaßen bis auf den					
42ten Zwey- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm ein- und Vierzigsten bis zu diesem zweyundvierzigsten Stein	33	6	8	169	3
				Ysenb. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemerkermaßen bis auf den					
43ten Drey und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Zweyundvierzigsten bis auf diesen dreyundvierzigsten Stein	33	7	3	164	20
				Ysenb. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie mehr vorbemeldtermaßen hin bis auf den					
44ten Vier- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Dreyundvierzigsten bis zu diesem Vier und Vierzigsten Stein	34	1	-	177	8
				Darm. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen einem zu Ackerland angerottetem District des Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Waldes einer- und dem Sprendlinger Feld andererseits, an der neu anzulegenden Sprendlinger Trift her bis auf den					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
45ten Fünf- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vier und Vierzigsten bis zu diesem fünf- und Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen dem Herrschaftlichen Hessen Darmstädtischen Mit-teldicker Wald, der Kohl See genannt, einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, der breite See genannt, andererseits bis auf den	38	-	3	104	26
				Darm. int.	
46ten Sechs- und vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm fünfundvierzigsten bis zu diesem Sechs- und vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen vorbenannten beiderseitigen Waldungen hin bis auf den	25	2	5	178	20
				Ysenb. int.	
47ten Sieben- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechs und Vierzigsten bis auf diesen Sieben und Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie nächstvorermeldt bis auf den	22	3	-	163	56
				Ysenb. int.	
48ten Acht und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sieben und Vierzigsten					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
bis zu diesem achtundvierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen fort bis auf den	22	8	8	178	6
				Ysenb. int.	
49ten Neunundvierzigsten Stein und Stein ist die Distanz von innerm achtundvierzigsten bis auf diesen neun und vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorermeldtermaßen bis auf den	23	1	4	164	40
				Ysenb. int.	
50ten Fünfzigsten Stein und ist Stein die Distanz von innerm Neun und Vierzigsten bis zu diesem Fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorermeldtermaßen bis auf den	18	9	-	167	-
				Darm. int.	
51ten Ein und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm fünfzigsten bis zu diesem ein- und fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen hin bis auf den	15	6	7	133	40
				Ysenb. int.	
52ten Zwey und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm ein- und fünfzigsten bis zu diesem Zwey und Fünfzigsten Stein	37	1	5	169	-
				Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie voran gemeldtermaßen hin bis auf den					
53ten Drey und Fünzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zwey und fünfzigsten bis zu diesem drey und fünfzigsten Stein	41	7	6	178	5
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen hin bis auf den				Ysenb. int.	
54ten Vier- und Fünzigsten Stein und ist die Distanz von innerm drey und fünfzigsten bis zu diesem Vier und Fünzigsten Stein	32	-	-	162	40
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen hin bis auf den				Ysenb. int.	
55ten Fünf und Fünzigsten Stein, Stein welcher linker Hand an der Hengstbach in einer kleinen Entfernung von derselben stehet und ist die Distanz von innerm Vier und Fünzigsten bis zu diesem Fünf und Fünzigsten Stein	20	3	4	105	36
Von diesem Stein an bis an das Ende der Hoheitsgränze, soweit nämlich die Sprendlinger Gemarkung daran hergethet, ziehet die Gränze einem beynahe durchaus Schlangenförmigen Gränzgraben nach				Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
und sind deswegen die Gränz Steine abwechselnd ein- und anderseits des Gränzgrabens gesetzt, die Messung aber von einem Stein auf den andern in gerader Linie vorgenommen und hiernach auch in dem Gränzprotocoll angemerkt, der Gränzgraben selbst aber auf dem Riß verzeichnet worden. Von nächstgemeldetem Stein nun ziehet die Gränze dem Hoheits Gränzgraben nach, zwischen dem Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald. der Buchschlag genannt, einer- und denen Ysenburger Sprendlinger Wiesen, die neue Wiesen genannt, andererseits über die Hengstbach bis auf den					
56ten Sechs- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm fünfundfünzigsten zu diesem Sechsendfünzigsten Stein	27	5	8	172	18
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldden Wald und Wiesen bis auf den				Ysenb. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
57ten Sieben- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und fünfzigsten zu diesem Sieben und Fünzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Feld und Wald bis auf den	27	6	3	105	
					Ysenb. int.
58ten Acht- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sieben und Fünzigsten zu diesem acht und fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Wald und Feld bis auf den	24	2	6	175	
					Ysenb. int.
59ten Neun- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm achtundfünzigsten bis zu diesem neunundfünzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wald und Wiesen bis auf den	25	4	4	173	17
					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
60ten Sechzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm neun und fünfzigsten zu diesem Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach, zwischen der Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Buchwiesen einer- und denen Ysenburgischen Sprendlingen neuen- und Mauerlochs Wiesen anderseits bis auf den	31	4	6	164	2
					Darm. int.
61ten Ein- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sechszigsten bis zu diesem ein und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Wiesen bis auf den	28	-	6	169	?
					Ysenb. int.
62ten Zwey- und Sechzigsten Stein, Stein welche Ysenburgische Seite stehet, und ist die Distanz von innerm ein- und sechzigsten zu diesem zwey und sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wiesen bis auf den	17	6	3	155	45
					Darm. int.

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

63ten Drey und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm zwey- und Sechzigsten bis zu diesem drey und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wiesen bis auf den

12	5	5	172	31
			Darm. int.	

64ten Vier und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm drey- und sechzigsten bis auf diesen Vier und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wiesen hin bis auf den

22	5	4	173	3
			Darm. int.	

65ten Fünf und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Vier und Sechzigsten bis zu diesem fünf und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen mehrerwehnten Wiesen bis auf den

21	9	-	175	23
			Ysenb. int.	

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

66ten Sechs und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm fünf und Sechzigsten bis zu diesem Sechs und Sechzigsten Stein

25	-	7	98	40
			Darm. int.	

Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, der Buchschlag genannt, einer- und den Sprendlinger Feldern, die Flachsäcker genannt, anderseits, bis auf den

67ten Sieben- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischerseits an der Hayner Viehtrift stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und Sechzigsten bis zu diesem Sieben und Sechzigsten Stein

6	6	4	168	55
			Ysenb. int.	

Von diesem Stein ziehet die Hoheitsgränze über die Hayner Viehtrift und sodann dem Grenzgraben nach zwischen einem ausgerotteten Stück des Herrschaftlichen Mitteldicker Waldes einer- und den Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt, anderseits bis auf den

68ten Acht- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm Sieben und Sechzigsten bis zu diesem Acht und Sechzigsten Stein

8	6	5	179	50
			Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach wie nächstvorgemeldet bis auf den					
69ten Neun und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm acht und Sechzigsten bis auf diesen Neun und Sechzigsten Stein	8	9	7	163	57
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach ferner wie nächstvorbe-meldet, sodann ferner zwischen dem Hessen-Darmstädtischen Herrschaftlichen Wald Mittel-dick der Buchschlag genannt, einerseits und den Sprendlin-ger Feldungen, die Roßstatt genannt, andererseits bis auf den					Ysenb. int.
70ten Siebenzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Neun und Sechzigsten bis zu diesem Siebenzigsten Stein	21	8	6	179	56
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.
71ten Ein und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Siebenzigsten bis auf diesen ein und Siebenzigsten Stein	26	6	6	159	49
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
72ten Zwey- und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm ein und siebenzigsten bis auf diesen zwey und siebenzigsten Stein	31	8	3	175	10
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Ysenb. int.
73ten Drey und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm zwey und Siebenzigsten bis auf diesen drey und Siebenzigsten Stein	34	2		163	12
Von diesem Stein zieht die Gränz ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.
74ten Vier und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm drey und Siebenzigsten bis auf diesen vier und Siebenzigsten Stein	25	9	3	169	54
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Ysenb. int.
75ten Fünf und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Vier und Siebenzigsten bis auf diesen Fünf und Siebenzigsten Stein	27	5	6	144	13
					Ysenb. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					
76ten Sechs- und Siebenzigsten Stein, welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm fünf und Siebenzigsten bis auf diesen Sechs und Siebenzigsten Stein	23	4	9	150	4
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Schurlmen genannt, einer- und den Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt, anderseits, bis auf den					Ysenb. int.
77ten Sieben- und Siebenzigsten Stein, welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und Siebenzigsten bis zu diesem Sieben und Siebenzigsten Stein	14	6	6	136	3
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächst vorgedachtem Wald und Feld bis auf den					Ysenb. int.
78ten Acht und Siebenzigsten Stein, Stein welcher auf Ysenburger Seite stehet und ist die Distanz von jenem Sieben und Siebenzigsten bis auf diesen acht und Siebenzigsten Stein	17	6	6	124	18
					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächst vorermeldten Wald und Feld bis auf den					
79ten Neunund Siebenzigsten Stein, Stein welcher auf Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von ienem acht und Siebenzigsten bis zu diesem Neun und Siebenzigsten Stein	13	7	1	147	50
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Langer gemeinen Wald, der nasse Wald genannt, einer- und den Sprendlinger Feldern, die Roßstatt genannt, anderseits bis auf den					Ysenb. int.
80ten Achtzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgiser Seits stehet, und ist die Distanz von ienem Neun und Siebenzigsten zu diesem Achtzigsten Stein	25	6	1	125	36
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen den Langener Feldungen, die Roßstatt genannt, einer- und den Sprendlinger Feldungen ebenfalls Roßstatt genannt, anderseits bis auf den					Ysenb. int.
81ten Ein- und achtzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von ienem Achtzigsten Stein zu diesem Ein und achtzigsten Stein	29	5	5	178	40
					Ysenb. int.

Distanz von
einem Stein
zum andern

Ruthen
Schuhe
Zoll

Winkel auf
dem Gränz-
stein

Grade
Min.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach zwischen vorgedach-
ten Feldungen hin bis auf
den

82ten Zwey und achtzigsten Stein,
Stein welcher Ysenburgischerseits
steht, und ist die Distanz
von ienem ein- und achtzig-
sten bis zu diesem zwey und
achtzigsten Stein

29 4 9

177 48

Darm. int.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach wie vorgemeldet hin
bis auf den

83ten Drey und achtzigsten Stein,
Stein welcher Darmstädtischer Seits
steht und ist die Distanz
von ienem zwei und achtzig-
sten zu diesem dreyundacht-
zigsten Stein

29 9 3

176 ?

Ysenb. int.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach obgedachtermaßen
bis auf den

84ten Vier und Achtzigsten Stein.
Stein welcher Ysenburgischer Seits
steht, und ist die Distanz
von ienem drey und achtzig-
sten bis zu diesem Vier und
achtzigsten Stein

28 6 -

173 ?

Darm. int.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach wie vorgemeldet bis
auf den

85ten Fünf und achtzigsten Stein,
Stein welcher Darmstädtischer Seits
steht, und ist die Distanz
von ienem vier und achtzig-
sten bis zu diesem Fünf und
achtzigsten Stein

30 5 8

168 6

Ysenb. int.

Distanz von
einem Stein
zum andern

Ruthen
Schuhe
Zoll

Winkel auf
dem Gränz-
stein

Grade
Min.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach vorermeldtermaßen
bis auf den

86ten Sechs- und achtzigsten Stein,
Stein welcher Ysenburgischer Seits
steht, und ist die Distanz
von ienem fünf und achtzig-
sten bis zu diesem Sechs und
achtzigsten Stein

28 1 8

95 48

Darm. int.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach vorgedachtermaßen
bis auf den

87ten Sieben und Achtzigsten Stein,
Stein welcher Darmstädtischer Seits
steht, und ist die Distanz
von ienem Sechs und achtzig-
sten bis zu diesem Sieben
und achtzigsten Stein

5 1 2

114 41

Ysenb. int.

Von diesem Stein zieht die
Gränze dem Hoheitsgränzgra-
ben nach letztvorermeldter-
maßen bis auf den

88ten Acht- und achtzigsten Stein,
Stein welcher Ysenburgischer Seits
an dem Hayner Burger Acker
steht und ist die Distanz
von ienem Sieben und acht-
zigsten bis zu diesem acht-
und achtzigsten Stein

35 8 4

122 54

Darm. int.

Womit dieses Hoheits-Gränz-Erneuerungs- und Verstei-
nungsprotocoll geschlossen, in duplo ausgefertigt, un-
terschrieben und besiegelt worden. Ita actum ut Supra

Von
Hochfürstl. Hessen-
Darmstädtischer Seite

(L.S.) Frantz Ludwig Gottfried
Lehmann,
Fürstlich Hessen Darm-
städtischer Geheimder
Rath, als ernannter
Commissarius

(L.S.) Ludwig Adam Zottmann,
Fürstl. Hessen Darm-
städtischer Amtmann

(L.S.) Justus Jacob Reh,
Fürstl. Hessen Darm-
städtischer Regierungs-
Secretarius als actuarius
Commissionis

(L.S.) Wilhelm Balthasar Sie-
bert,
Fürstl. Hessen Darm-
städtischer Centgraf

Johann Jost Knatz,
F. Oberförster

Christoph Martin Stein-
götter,
Fürstl. Schultheis zu
Langen

Johan Georg Herth,
Gerichtsschöffe

Johannes Dietz,
Gerichtsschöffe

Von
Hochfürstlich Ysen-
burgischer Seite

(L.S.) Johann Michael Kugler,
Fürstl. Ysenburgischer
Regierungs Rath als
ernannter Commissarius

(L.S.) Ferdinand Schuchard,
Fürstl. Ysenburgi-
scher Amtmann

(L.S.) Johann Benedict Sieben-
list,
Fürstl. Ysenburgischer
Forstmeister

(L.S.) Ernst Christoph Machen-
hauer,
Fürstl. Amtsassessor
als actuarius commis-
sionis
Johann Ludwig Poppel-
mann,
Fürstl. Ysenb. Ober-
förster

Heinrich Theodor Kloep-
per,
Fürstl. Ysenb. Ober-
schultheis

Johann Daniel Schmitt,
Schultheis

Philipp Schlapp,
Gerichtsschöffe

Johann Jacob Löffler,
Gerichtsschöffe

Vorstehende Abschrift ist mit dem Original Grenzproto-
colli fleißig collationiert und vollkommen gleichlau-
tend befunden worden.

Urkundlich des Fürstlichen Kanzlei-Siegels und gewöhn-
licher Unterschrift

(Siegel) Offenbach, den 11^{ten} April 1785
Fürstl. Regierung
gez. Diehler

Von einer Fotokopie dieser Urkunde der Grafen Isenburg-
Birstein, verwahrt in deren Archiv in Birstein.

Abschrift gefertigt
Langen, 02. Oktober 1982

Joachim Lütkemann
Forstdirektor a. D.

(L.S.) locus sigilli, die Stelle der Siegelung.

X. 5. K. a. N. 6

*Beschreibung der Hoheits Grenze
wie solche
zwischen der Hayner Terminey
und
der Langer Gemarckung
vom Anfang des Burgerackers
bis an die Hanauer Koberstadt Feld
renovirt und mit gehauenen neuen Steinen
besetzt worden
mense octobris
1783*

X. 5. K. a. N° 4

Seite mit dem lateinischen Buchstaben Y, auf der vorderen Seite mit dem Numeris und auf der hinteren Seite mit der Jahreszahl 1783 bezeichnet und oben Schleifen eingehauen werden.

6) Ist beliebt worden, daß zu Unterlagen derer HoheitsGränzsteine Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer Seite die Langer Gemarkungskunden und Hochfürstl. YsenburgischerSeits die Dreieichenhainer Gemarkungskunden gebraucht werden sollen.

7) Ist verabredet, daß an dieser HoheitsGränze von dem zwischen Langen und Sprendlingen letzten - mit Hain aber ersten alternativ Stein an, am Burgeracker auf Hochfürstl. Ysenburgischer Seite stehend, der allda fortlaufende Gränzgraben fernerhin durch die alternativ gesetzte Gränzsteine bis zum dritten nach Langen zu an der Frankfurter Straß die Gränz-Scheide bezeichnen soll.

8) Von dem Eck des Hainer Waldes an der Frankfurter Landstraßen bis an den andern Eck des Hainer Waldes soll der Grabenriß, welcher in solcher Distanz nach dem Vergleich den 1720 die Hoheitsgränze bezeichnet und an verschiedenen Orten unkenntbar werden will, erneuert und soweit erforderlich von beiderseits aufgeworfen werden.

9) Nachdem auch aus angegangenem Augenschein befunden worden, daß in Verfolg dieser Gränze von dem nunmehr Siebenzehenden am alten Loog den alten Weg hinunter stehenden Gränzstein bis ans Ende dieser Gränze die in voriger Gränz-Beschreibung de 1720 vom damaligen Ersten bis auf den Eilften Stein gemeldete gemeinschaftliche Gränzgraben nur an wenigen Orten noch kenntbar, zum größtentheil aber gar nicht mehr aufzufinden gewesen, dessen neuer Aufwurf auch theils wegen Unterhaltung in dem dasigen schlechten sandigen Boden kostspielig und unhaltbar werden würde, theils aber wegen des zwischen den Grenzsteinen hinziehenden Weges ein Graben nicht wohl anzubringen ist; so ist zur Überwindung dessen allen beiderseits für fürträglich erachtet und gemeinschaftlich beschlossen worden, daß künftighin der Orten von Stein zu Stein die gerade Hoheitsgränz Linie angenommen und festgesetzt seyn solle, jedoch ohnbeachtet des campetirenden Eigenthums und Rechten.

10) Zu Geometern ist von Hochfürstl. Hessen Darmstädtischer Seite der Fürstl. Steuer Peräquator Philipp Friedrich Gerber und von Hochfürstl. Ysenburger Seite der Fürstl. Ingenieur und Baumeister Johann Caspar Nicks ausersehen worden.

Diesem vorgängig ist man zu dem GränzErneuerungs und Versteinungs Geschäfte selbst geschritten und sind dabei zugegen gewesen

Von Hochfürstl. Hessen Darmstädter Seite	Von Hochfürstl. Ysen- burgischer Seite
Franz Ludwig Gottfried Lehmann, Fürstl. Hessen Darmstäd- tischer Geheimerrath als ernannter Commissarius	Johann Michael Kugler, Fürstl. Ysenburgischer Regierungsrath als er- nannter Commissarius
Ludwig Adam Zottmann, Amtmann des Amts Kelster- bach	Ferdinand Schuchardt, Amtmann in dem Drei- eichenhain
Justus Jacob Reh, Fürstl. Hessen Darmstäd- tischer Regierungs-Secret- tarius als Actuarius Commissionis	Ernst Christoph Machen- hauer, Amts-Assessor und Amts- actuarius daselbst als Actuarius Commissionis
Wilhelm Balthasar Siebert, Centgraf des Amts Kelster- bach	Johann Wilhelm Sieben- list, Forstsekretär im Drei- eicherhain
Friedrich Ludwig Brenchel, Oberförster aus dem Messeler Forsthaus	Andreas Wepner, Forstjäger zu Götzen- hain
Christian Martin Stein- götter, Schultheis in Langen	Johann Philipp Schicke- danz, Schultheis im Hain
Johann Georg Hert und Johann Diez Gerichtsleute daselbst	Georg Stroh und Philipp Knöchel, Vorsteher daselbst
Andreas Metzger, Nicolaus Sehring u. Georg Werner, Steinsetzer und Feld- geschworene daselbst	Daniel Graf, Philipp Holz- mann und Michel Mühlshwein, Gerichtsschöffen und ge- schworene Steinsetzer

Den Anfang hat man gemacht an dem Hainer Burgeracker auf Ysenburgischer Seite neu gesetzten Gränzstein, welcher in Ansehung der Hoheitsgränze zwischen Länger und Hainer Terminei aber der 1ten Erste Hoheits Gränzstein ist. Auf Darmstädt. Seite stoßen die Länger Feldungen, die Roßstatt genannt, auf Ysenburgischer Seite aber der Hainer Buergeracker an diesen Stein und macht der Winkel an diesem Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem beinahe geraden Gränzgraben nach, zwischen vorgedachter Länger Feldungen die Roßstatt genannt, einer- und dem Hainer Burgeracker anderseits bis auf den 2ten Zweiten Stein, welcher Darmstädtischer Seits an der Frankfurter Landstraße stehet, und beträgt die Distanz von jenem ersten bis zu diesem zweiten Stein in gerader Linie von einem Stein zum andern gemessen

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
-	-	-	122	58
			Darmstädt. Seits interne	
27	9	1	122	58
			Darm. int.	

Der hier angegebene Steinwinkel ist bei Collationierung dieses Protocolls mit den Gränz-Rissen als ein bloßer Operationswinkel befunden worden, welches also in Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts vom 4. Febr. 1786 anher bemerkt wird. (Bemerkung am Rande)

Von diesem Stein ziehet die Gränze dem beinahe ganz geraden Gränzgraben nach zwischen denen Langener Feldungen, die Roßstatt genannt einer- und der Frankfurter Landstraße anderseits bis auf den 3ten Dritten Stein, welcher Ysenburgerseits hart an der Frankfurter Landstraße stehet und beträgt die Distanz von jenem zweiten auf diesen dritten Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen Von diesem Stein gehet die Gränze in gerader Linie über die Frankfurter Landstraße ein und anderseits gedachter Landstraße bis auf den 4ten Vierten Stein, welcher an Stein dem Gränz-Aufwurf neben der Frankfurter Landstraße stehet, und ist die Distanz von jenem dritten bis auf diesen Vierten Stein in grader Linie gemessen Von diesem Stein ziehet die Gränze dem HoheitsGränzAufwurf nach, zwischen denen Langer Feldungen im Gerhards-Loch genannt einer- und dem Dreieicherhainer Burgerwald anderseits, bis auf den 5ten Fünften Stein und ist die Distanz von jenem vierten bis auf diesen fünften Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
37	2	-	97	25
			Ysenb. int.	
2	7	5	152	30
			Darm. int.	
41	-	8	179	32
			Ysenb. int.	

Von diesem Stein geht die Gränze ferner dem Hoheits Gränz Aufwurf nach zwischen vorbenanntem Feld und Wald bis auf den

6ten Sechsten Stein und ist die Stein Distanz von jenem fünften zu diesem sechsten Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze ferner dem Hoheitsgränz Aufwurf nach zwischen vorbenanntem Feld und Wald bis auf den

7ten Siebenden Stein und ist die Stein Distanz von jenem sechsten bis zu diesem siebenten Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze immer dem HoheitsGränz Aufwurf nach zwischen vorgemeldtem Feld und Wald bis auf den

8ten Achten Stein und ist die Stein Distanz von jenem siebenden bis auf diesen achten Stein in grader Linie von einem Stein auf den andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze weiter dem Hoheitsgränz Aufwurf nach zwischen nächstgemeldetem Feld und Wald bis auf den

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

30	8	9	177	49
			Ysenb. int.	

32	5	3	169	47
			Darm. int.	

28	5	2	165	25
			Darm. int.	

9ten Neunten Stein und ist die Stein Distanz von jenem achten auf diesen neunten Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränz Aufwurf nach zwischen vorhin bemeldtem Feld und Wald bis auf den

10ten Zehnten Stein und ist die Stein Distanz von jenem neunten bis auf diesen Zehenden Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze noch immer dem Hoheitsgränz Aufwurf nach zwischen nächstgedachtem Feld und Wald bis auf den

11ten Eilften Stein und ist die Stein Distanz von jenem zehenden bis zu diesem Eilften Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheits Gränz Aufwurf nach zwischen nächstbemeldtem Feld und Wald bis auf den

12ten Zwölften Stein und ist die Stein Distanz von jenem eilften bis zu diesem zwölften Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen
 Von diesem Stein zieht die Gränze auf dem Hoheits Gränz Aufwurf nach zwischen dem Langer Feld, der Geisberg genannt, einer- und dem Hainer Burgerwald anderseits bis auf den

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

20	9	9	125	4
			Ysenb. int.	

5	6	2	135	10
			Darm. int.	

38	5	2	171	5
			Darm. int.	

46	5	4	172	56
			Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
13ten Dreizehenden Stein und ist Stein die Distanz von jenem zwölften bis auf diesen dreizehenden Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen Von diesem Stein, welcher am alten Fußpfad stehet, zieht die Gränze dem Hoheits Gränz Aufwurf nach zwischen dem Langer Feld, in der Höhle genannt einer- und dem Hainer Burgerwald anderseits bis auf den	49	7	6	170	30
				Ysenb. int.	
14ten Vierzehenden Stein und ist Stein die Distanz von jenem dreizehenden bis zu diesem vierzehenden Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen Von da zieht die Gränz dem HoheitsGränzAufwurf nach zwischen nächstermeldtem Feld und Wald bis auf den	19	7	9	79	29
				Ysenb. int.	
15ten Fünfzehenden Stein und ist Stein die Distanz von jenem vierzehenden bis zu diesem fünfzehenden Stein in grader Linie von einem Stein zum andern gemessen Von da zieht die Gränze einem alten Gränzgraben /: welcher entweder aufgehoben oder wenn es sich schicken sollte der Uniformität wegen in einen Aufwurf verwandelt werden soll /: hin zwischen vorbemeldtem Feld und Wald bis auf den	5	9	6	72	38
				Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
16ten Sechszehenden Stein, welcher Stein diesseits in der alten Höhle stehet, und ist die Distanz von jenem fünfzehenden zu diesem sechszehenden Stein in gerader Linie von einem Stein zum andern gemessen Von diesem Stein zieht die Gränze in grader Linie über den alten Hohlen Weg bis auf den	35	5	1	174	27
				Ysenb. int.	
17ten Siebenzehenden Stein, welcher Stein diesseits am alten hohlen Weg stehet. Und ist die Distanz von jenem sechszehenden zu diesem siebenzehenden Stein Von diesem Stein zieht die Gränze in grader Linie zwischen dem sogenannten kleinen Mühlacker einer- und dem Hainer Burgerwald anderseits bis auf den	2	1	-	107	36
				Darm. int.	
18ten Achtzehenden Stein und ist Stein die Distanz von jenem siebenzehenden bis zu diesem achtzehenden Stein Von diesem Stein zieht die Gränze in grader Linie zwischen dem kleinen Mühlacker einer- und dem Hainer Burgerwald anderseits bis auf den	25	-	5	174	35
				Darm. int.	
19ten Neunzehenden Stein und ist Stein die Distanz von jenem achtzehenden bis zu diesem neunzehenden Stein	16	-	1	171	25
				Ysenb. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie zwischen dem kleinen Mühlacker einer- und dem Hainer Burgerwald anderseits bis auf den					
20ten Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem Neunzehenden bis zu diesem zwanzigsten Stein	28	1	3	177	12
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie zwischen dem Springen-Mühlfeld einer- einem kleinen Strich des Hainer Burgerwalds und sodann dem Hainer Feld her anderseits bis zu dem					Darm. int.
21ten Ein und zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem zwanzigsten bis zu diesem einundzwanzigsten Stein	16	9	7	179	20
					Darm. int.
Bei Collationierung dieses Protocolls mit den Gränzrissen haben sich hier statt 20 Minuten 50 befunden, welches also in Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts vom 4 Febr. 1786 anher bemerkt wird.					
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie zwischen dem Springen Mühlfeld einer- und dem Hainer Feld anderseits bis auf den					
22ten Zweiundzwanzigsten Stein ist die Distanz von jenem ein- und zwanzigsten zu diesem zwei- undzwanzigsten Stein	19	9	1	166	15
					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze wie nächstermeldet bis auf den					
23ten Drei und Zwanzigsten Stein, Stein welcher am Hainer Waldeck ohnfern dem Sprendlinger Weg steht, und ist die Distanz von jenem zweiundzwanzigsten zu diesem dreiundzwanzigsten Stein	21	2	3	170	25
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie zwischen dem Langer Feld und den Wahlischen Aeckern einer- und dem Hainer Feld, die Gaachäcker genannt, anderseits bis auf den					Darm. int.
24ten Vier und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem dreiundzwanzigsten bis auf diesen Vier und Zwanzigsten Stein	22	6	5	155	-
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie zwischen den Wahlischen Aeckern und dem Hainer Feld hin bis auf den					Ysenb. int.
25ten Fünf und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem Vier und Zwanzigsten bis zu diesem Fünf undzwanzigsten Stein	16	2	-	174	52
Von diesem Stein ziehet die Gränze in grader Linie, die beiderseitigen Feldungen hin bis auf den					Darm. int.

Distanz von
einem Stein
zum andern

Winkel auf
dem Gränz-
stein

Ruthen
Schuhe
Zoll

Grade
Min.

26ten Sechs und Zwanzigsten Stein
Stein und ist die Distanz von je-
nem fünf und zwanzigsten bis
zu diesem sechs und zwanzig-
sten Stein

23 5 - 167 15
Darm. int.

Von diesem Stein ziehet die
Gränze in grader Linie die
beiderseitigen Feldungen hin
bis zum

27ten Sieben und Zwanzigsten Stein,
Stein welcher die Hessen Darmstäd-
tische-Hessen-Hanau Lichten-
bergische und Ysenburgische
Hoheitsgränze an denen Hag-
Aeckern scheidet, abgebro-
chen ist und gemeinschaft-
lich neu gesetzt werden muß
und ist die Distanz von je-
nem sechsundzwanzigsten bis
zu diesem siebenundzwanzig-
sten Stein

34 1 8 - -

ad 27^{ten} Stein Ad 1785 ist der neue Dreyherrnstein gemein-
schaftlich gesetzt worden. (Im Protokoll steht irrtümlich
"ad 26^{ten} Stein")

Womit dieses HoheitsGränz Erneuerungs und Versteinungs Pro-
tocol geschlossen, in duplo ausgefertigt, unterschrieben
und besiegelt worden.

Ita actum et supra

Von
Hochfürstl. Hessen Darm-
städt. Seite

Von
Hochfürstl. Ysenburger
Seite

(L.S.) Franz Ludwig Gottfried
Lehmann,
Fürstl. Hessen Darm-
städtischer Geheimde-
rath, als ernannter
Commissarius

(L.S.) Johann Michael Kugler,
Fürstl. Ysenburgischer
Regierungsrath als er-
nannter Commissarius

(L.S.) Ludwig Adam Zottmann,
Fürstl. Amtmann des Amts
Kelsterbach

(L.S.) Ferdinand Schuchardt,
Fürstl. Ysenburgischer
Amtmann

(L.S.) Justus Jacob Reh,
Fürstl. Hessen Darm-
städtischer Regierungs-
Secretarius als
Actuarius Commissionis

(L.S.) Ernst Christoph Machen-
hauer,
Fürstl. Amts-Assessor
als actuarius Commis-
sionis

(L.S.) Wilhelm Balthasar
Siebert,
Fürstl. Hessen Darm-
städt. Centgraf

(L.S.) Johann Wilhelm
Siebenlist,
Fürstl. Ysenburgischer
Forst-Secretarius

(L.S.) Friedrich Ludwig Brenchel,
Fürstl. Hessen Darm-
städt. Oberförster

Andreas Wepner,
Forstjäger zu Götzen-
hain

Anton Rautenbusch,
Fürstl. Hessen Darm-
stadt. Oberförster

Christoph Martin
Steingötter,
Schultheis zu Langen

Johann Georg Herth,
Gerichtsschöffe

Johannes Dietz,
Gerichtsschöffe

Johann Philipp
Schickedanz,
Schultheis im
Dreieicherhain

Reinhard Hebel,
Gerichtsschöffe

Von einer Fotokopie dieser Urkunde der Grafen Isenburg-Bir-
stein, verwahrt in deren Archiv in Birstein.

Abschrift gefertigt
Langen, 03. Oktober 1982

Joachim Lütkeemann
Forstdirektor a. D.

(L.S.) locus sigilli, die Stelle der Siegelung

Mit welchen Maßen wurde an der Grenze zwischen
Hessen-Darmstadt und Ysenburg vermessen?

Wie aus den Protokollen zu ersehen ist, sind für die Ver-
messung der Grenze verschiedene Maße verwendet worden. Die
Ruthe hielt meist 16 Schuhe, die aber in fast jeder Gemeinde
eine andere Größe hatten; außerdem galten im Wald andere
Ruthen als im Feld.

So war der Schuh oder Fuß

in Langen	28,71 cm lang;	16 Schuhe = 1 Ruthe = 459,36 cm
im Hain	45,08 cm lang;	10 Schuhe = 1 Ruthe = 450,80 cm
in Sprendlingen	44,98 cm lang;	10 Schuhe = 1 Ruthe = 449,80 cm

Die halben Schuhe aus den Protokollen von 1783 ergeben

für Langen 23,5 cm = 47,0 cm der Dezimal Schuh, und für den
Hain 22,9 cm = 45,8 cm der Dezimal Schuh, das sind

in Langen	47,0 cm lang;	10 Schuhe = 1 Ruthe = 470,0 cm
im Hain	45,8 cm lang;	10 Schuhe = 1 Ruthe = 458,0 cm

Bei dieser Vielfalt an möglichen Maßen war es bei einer Neu-
vermessung und Aussteinerung also sehr wichtig, daß sich die
Teilnehmer auf ein Maß einigten. Im vorliegenden Fall wurde
für den Bereich Langen gegen Sprendlingen die Langener Ruthe
und für den Bereich Langen gegen den Hain, die Hainer Ruthe
verwendet. Daß man die Langener und die Hainer Ruthe in 10,
statt der althergebrachten 16 Schuhe unterteilte, ist ein
erstes Anzeichen dafür, daß man zum Dezimalsystem überging.
Als kleinste Maßeinheit wurde der Schuh in 10 Zoll unter-
teilt. Die Abweichungen von der Geraden im Grenzverlauf ist
schon damals in Grad und Minuten angegeben worden.

Im Jahre 1852 wurde die Grenze erneut vermessen. Als Maß-
einheit galt das Klafter, das nach dem Gesetz vom 10. De-
zember 1817 auf eine Länge von 250,0 cm festgelegt worden
war.

Am 10. Mai 1984 maß das Katasteramt Offenbach einen Teilab-
schnitt der Grenze zur Kontrolle nach. Das Ergebnis ist in
der folgenden Tabelle den verschiedenen Umrechnungen gegenü-
ber gestellt.

Als im Jahre 1832 der Kreis Offenbach entstand, wurde die
alte Landesgrenze zur westlichen Kreisgrenze. Eine neue
Kreiseinteilung vom 28.04.1852 verschob die Kreisgrenze wei-
ter nach Westen.

Die Hoheitsgrenze Hessen-Darmstadt und Ysenburg

Teilabschnitt: An der Robstadt

1. Nach dem Protokoll v. 1783				2. Nach d. Vermessung 1852				3. Nach d. Vermessung				
Stein Nr.	Winkel auf dem		Distanz in	Faktor: 1 Ruthe = 470,0 cm	Faktor: 1 Ruthe = 459,36 cm	Stein Nr.	Winkel d. Umfanges	Dist. in Klaft.	Faktor: 1 Klaft. = 250,0 cm	am 10. Mai 1984		
	Stein	Grad									Min	Grad
79	Y int.	147	25	120	116	450	87	46,88	117	20	117	23
80	Y int.	125	29	138	134	449	22	54,60	136	50	136	60
81	Y int.	178	29	138	134	448	89	53,70	134	25	134	45
82	D int.	177	29	140	135	447	71	54,52	136	30	136	30
83	Y int.	176	28	134	130	446	06	53,40	133	50	133	47
84	D int.	173	30	143	139	445	02	56,00	140	00	140	20
85	Y int.	168	28	132	128	444	97	51,76	129	40	129	32
86	D int.	95	5	24	23	443	04	9,25	23	13	23	23
87	Y int.	114	35	168	164	442	48	65,54	164	10	164	09
88	D int.	122	54			441						

Bestandsaufnahme 1983

200 Jahre nach der Neuaussteinerung

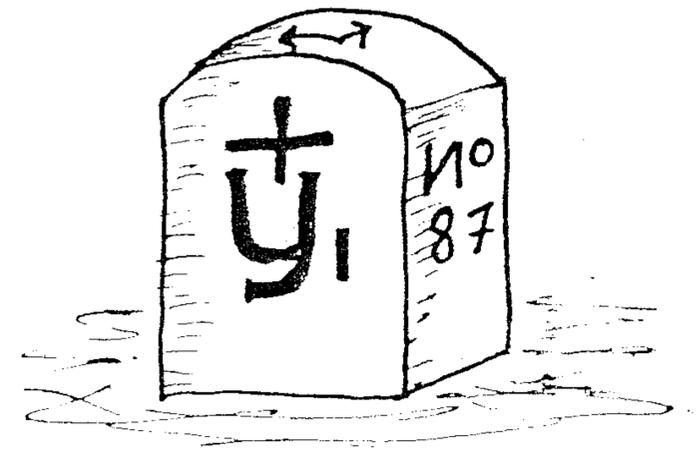
+ = heute vorhanden, - = nicht mehr vorhanden

Grenzabschnitt Langen gegen Sprendlingen

Stein Nr.	1	-	Beim Bau der Flughafenstraße entfernt
Nr.	2	-	Beim Bau der Autobahn entfernt
Nr.	3	+	
Nr.	4	+	
Nr.	5	+	
Nr.	6	+	
Nr.	7	+	
Nr.	8	-	Beim Ausbau der B 44 entfernt
Nr.	9	-	
Nr.	10	+	Liegt heraus, Seite mit Nr. beschädigt
Nr.	11	-	Sind durch den Betrieb der Grube Holzmann verloren gegangen
Nr.	12	-	
Nr.	13	-	
Nr.	14	+	Stumpf vorhanden
Nr.	15	-	
Nr.	16	-	
Nr.	17	+	
Nr.	18	-	
Nr.	19	+	
Nr.	20	+	
Nr.	21	+	Liegt heraus
Nr.	22	+	
Nr.	23	+	
Nr.	24	+	
Nr.	25	+	

- Stein Nr. 26 +
- Nr. 27 +
- Nr. 28 +
- Nr. 29 +
- Nr. 30 +
- Nr. 31 +
- Nr. 32 +
- Nr. 33 +
- Nr. 34 +
- Nr. 35 +
- Nr. 36 +
- Nr. 37 -
- Nr. 38 +
- Nr. 39 +
- Nr. 40 +
- Nr. 41 +
- Nr. 42 +
- Nr. 43 +
- Nr. 44 -
- Nr. 45 + Mit einem Zaunpfahl "bekrönt".
- Nr. 46 -
- Nr. 47 -
- Nr. 48 +
- Nr. 49 +
- Nr. 50 - Die Steine mit den Nummern 50-61 sind
- Nr. 51 - wahrscheinlich bei der Bebauung, Buch-
- Nr. 52 - schlags und des Industriegebietes süd-
- Nr. 53 - lich der Eisenbahnstraße herausgenommen
- Nr. 54 - worden. Ein auf Grund der Winkelangaben
- Nr. 55 - im Protokoll rekonstruierter Grenzverlauf
- Nr. 56 - läßt darauf schließen, daß die Grenze der

- Stein Nr. 57 - heutigen Buchwaldstraße und einem Stück
- Nr. 58 - des Rudolf-Binding-Weges entspricht. In
- Nr. 59 - südlicher Richtung verlief sie in einem
- Nr. 60 - leichten Bogen durch das Terrain der Gas-
- Nr. 61 - zählerfabrik Dehm & Zinkeisen und der
- Nr. 62 + Zahnfabrik Wienand & Söhne.
- Nr. 63 -
- Nr. 64 -
- Nr. 65 +
- Nr. 66 +
- Nr. 67 -
- Nr. 68 +
- Nr. 69 +
- Nr. 70 +
- Nr. 71 +
- Nr. 72 +
- Nr. 73 +
- Nr. 74 +
- Nr. 75 +
- Nr. 76 +
- Nr. 77 +
- Nr. 78 +
- Nr. 79 +
- Nr. 80 +
- Nr. 81 -
- Nr. 82 +
- Nr. 84 +
- Nr. 85 +
- Nr. 86 +
- Nr. 87 + Mit 40 cm, der Breiteste aller Steine
- Nr. 88 +



Grenzabschnitt Langen gegen Dreieichenhain

- Stein Nr. 1 -
Nr. 2 +
Nr. 3 +
Nr. 4 -
Nr. 5 +
Nr. 6 -
Nr. 7 +
Nr. 8 - Liegt heraus
Nr. 9 +
Nr. 10 + Steht in Dreieichenhain als Markierung des
Nr. 11 + 50 Breitengrades
Nr. 12 - Beim Bau der Autobahn entfernt
Nr. 13 +
Nr. 14 +
Nr. 15 +
Nr. 16 -
Nr. 17 - Wurde erneuert und mit Nr. 16 markiert, ohne
Nr. 18 - Jahreszahl
Nr. 19 +
Nr. 20 +
Nr. 21 +
Nr. 22 -
Nr. 23 +
Nr. 24 -
Nr. 25 -
Nr. 26 +
Nr. 27 -

Von den ursprünglich 115 gesetzten Steinen sind nach dieser Auflistung Ende 1983 noch 73 vorhanden. Die größte Lücke entstand in Buchschlag, wo 12 Steine in Reihe fehlen. Eine weitere Lücke verursachte die Grubenbahn zu der Ton- und Kiesgrube der Fa. Holzmann. Es ist nicht auszuschließen, daß bei einer gezielten Suche der eine oder andere Stein noch gefunden wird. Der Stein Nr. 5 des ersten Grenzabschnittes ist in dem Buch von Richard Zorn, "Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes", Tafel 17, Bild 58, abgebildet. Herr Zorn irrte hier bei der Angabe der Jahreszahl "1793", denn alle Grenzsteine der ursprünglichen Setzung tragen die Jahreszahl 1783. Auf Tafel 19 des gleichen Buches ist unter der Nr. 160 noch einmal ein Stein mit der Ysenburger Seite abgebildet.

Literaturhinweis

1. Fürstlich Ysenburg- und Büdingensche Archiv- und Bibliotheksverwaltung, Akte 4542, 4543, 4544 und 4550.
2. Dr. Walter Nieß: Die Forst- und Jagdgeschichte der Grafschaft Ysenburg und Büdingen. Vom ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit.
3. Karl Nahrgang: Stadt und Landkreis Offenbach a.M. Atlas für Siedlungskunde, Verkehr, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.
4. Karl Nahrgang: Die Flur-, Wald- und Wegenamen der Urmark Sprendlingen.
5. Rudolf Krause: Umrechnung der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System.
6. Richard Zorn: Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes.

